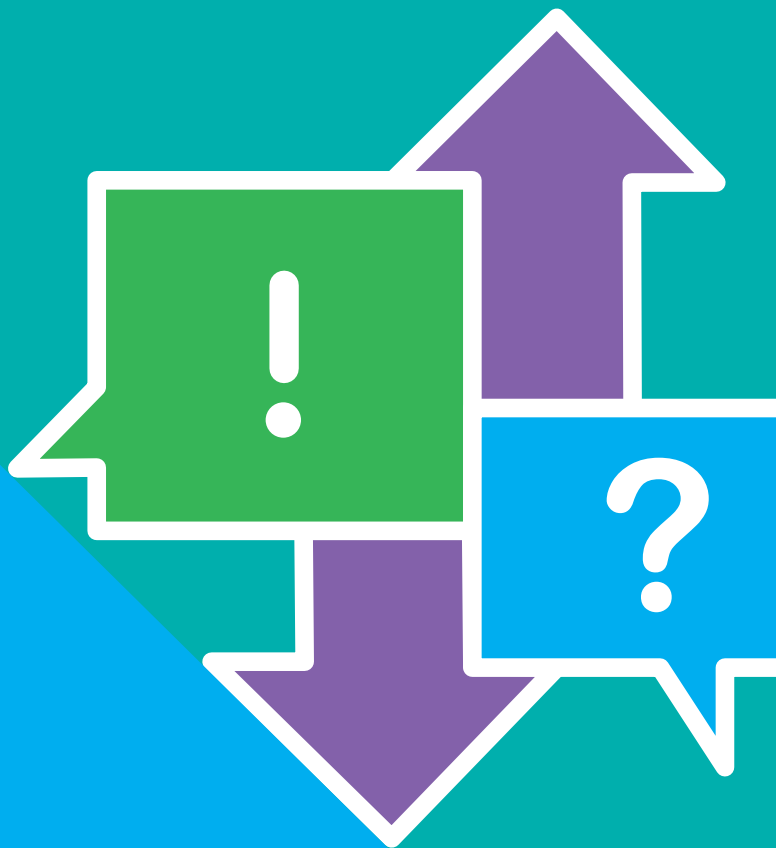




**Kanton Zürich**  
**Direktion der Justiz und des Innern**

# **Staat und Religion im Kanton Zürich**

**Bedürfnisse nicht-anerkannter  
Religionsgemeinschaften**



**Befragung des Schweizerischen  
Pastoralsoziologischen Instituts  
(SPI) und des Religionswissen-  
schaftlichen Seminars (RWS) der  
Universität Zürich im Auftrag der  
anerkannten Zürcher Religions-  
gemeinschaften und der Direktion  
der Justiz und des Innern**

Der Kanton Zürich hat fünf **Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich anerkannt**: die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft, die Christ-katholische Kirchgemeinde, die Israelitische Cultus-gemeinde Zürich und die Jüdische Liberale Gemein-de Or Chadasch. Die Beziehungen des Kantons zu diesen Gemeinschaften sind klar geregelt. Unter anderem arbeiten Kanton und anerkannte Religi-ongemeinschaften im Rahmen von gemeinsamen Arbeitsschwerpunkten zusammen.

Einer dieser Schwerpunkte für den Zeitraum von 2019 bis 2023: das Verhältnis zu verfassungsrecht-lich nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften zu klären.

Denn: **Nicht-anerkannte Religionsgemeinschaf-ten gewinnen im Kanton Zürich an Bedeutung**. So sind beispielsweise über sechs Prozent der Zürcher Bevölkerung Teil der muslimischen Gemein-schaft. Die Beziehungen des Kantons zu diesen nicht-anerkannten Gemeinschaften sind aber nicht so klar geregelt wie zu den anerkannten.

Eine Befragung, durchgeführt durch das Schwei-zerische Pastoralsoziologische Institut (SPI), hat **Bedürfnisse und Erwartungen nicht-ankann-ter Religionsgemeinschaften an den Staat und an die heute anerkannten Religionsge-meinschaften** erhoben. Das SPI kooperierte dabei mit dem Religionswissenschaftlichen Seminar (RWS) der Universität Zürich.

Diese Broschüre fasst wichtige Ergebnisse der Erhebung zusammen. Die vollständige Studie findet sich auf **zh.ch/religion**.



# Wer hat an der Befragung teilgenommen?

Die Befragung konzentriert sich auf die Ebene der Dachverbände von Religionsgemeinschaften. Zwischen Januar und Mai 2022 haben 22 Dachverbände Fragen beantwortet:

Ahmadiyya Muslim  
Jamaat Schweiz

BewegungPlus Schweiz

Bund der evangelischen  
Täufergemeinden

Bund Evangelischer Gemeinden/  
New Life International

Bund Schweizer  
Baptistengemeinden

Evangelisch-Lutherische  
Kirche Zürich Nordost-  
und Zentralschweiz

Evangelisch-  
methodistische Kirche

Freie Evangelische  
Gemeinden Schweiz

Freikirchen.ch – Dachverband  
Freikirchen und christliche  
Gemeinschaften Schweiz

Föderation der Alevitischen  
Gemeinden in der Schweiz

GvC Bewegung

Heilsarmee Schweiz

ICF Movement

Schweizerische  
Buddhistische Union

Schweizerischer Dachverband  
für Hinduismus

Schweizerischer Israelitischer  
Gemeindebund

Schweizerische Pfingstmission

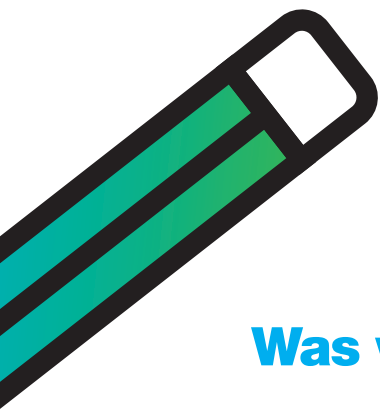
Verband Orthodoxer Kirchen  
im Kanton Zürich

Vereinigung freier  
Missionsgemeinden

Vereinigung der Islamischen  
Organisationen in Zürich

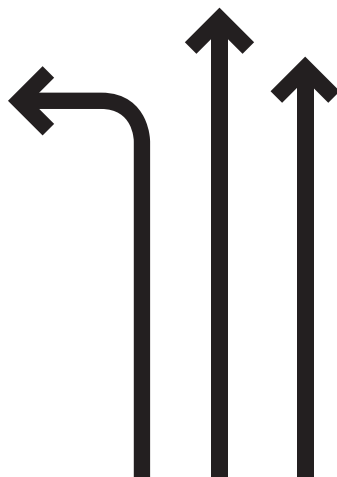
Vineyard Deutschland,  
Österreich und Schweiz

Viva Kirche Schweiz



## Was wollten wir wissen?

**Die Befragung hat zusätzlich zu den Bedürfnissen auch Informationen zur Organisationsform, den finanziellen und personellen Ressourcen, den Mitgliedern und dem Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften erhoben.**



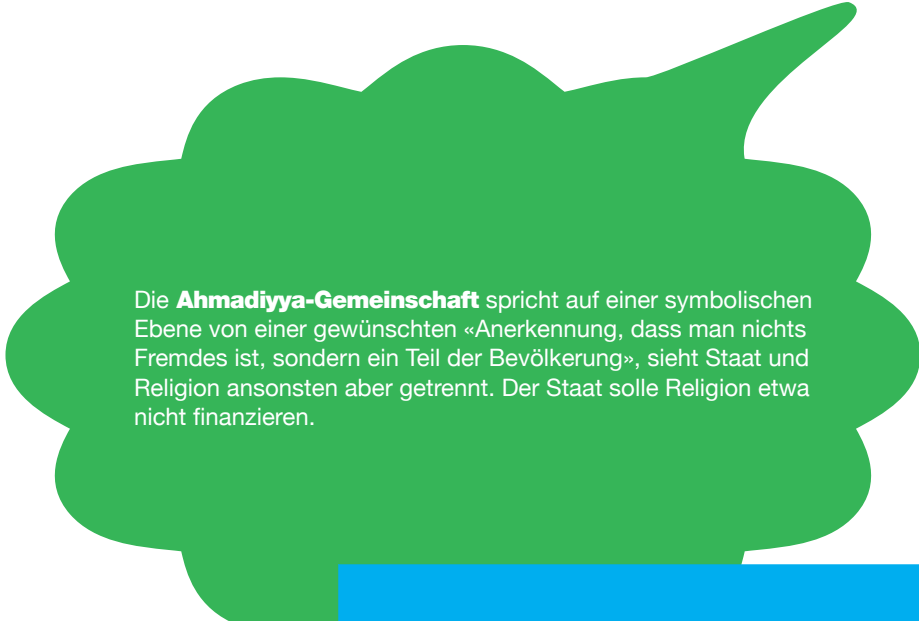
Ergebnisse I

## Wie soll das Verhältnis zum Kanton aussehen?


**Viele Religionsgemeinschaften wünschen sich ein engeres Verhältnis zwischen ihnen und dem Kanton. Im Einzelnen gibt es unterschiedliche Vorstellungen:**

Den **Freikirchen** geht es vor allem um gesellschaftliche Akzeptanz und um die Anerkennung ihres Beitrags, namentlich im sozialen Bereich. Dabei verweisen sie oft auf den Dachverband Freikirchen.ch, den sie als Vertretung freikirchlicher Interessen betrachten.

Die **Dachverbände der Hindus und Buddhisten** äussern keine bestimmten Positionen zum Verhältnis von Staat und Religion. Sie sehen sich vor allem als Anlaufstellen und als Akteure in der interreligiösen und interkulturellen Verständigung.



Die **Ahmadiyya-Gemeinschaft** spricht auf einer symbolischen Ebene von einer gewünschten «Anerkennung, dass man nichts Fremdes ist, sondern ein Teil der Bevölkerung», sieht Staat und Religion ansonsten aber getrennt. Der Staat solle Religion etwa nicht finanzieren.

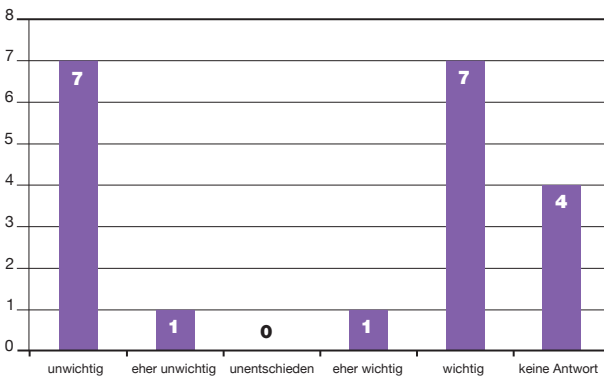


Eine verfassungsrechtliche Anerkennung streben dagegen die **Dachverbände der Muslime (VIOZ), der Orthodoxen Kirchen und der alevitischen Gemeinschaften** an. Alle diese Vereinigungen gehen aber von langfristigen Prozessen aus und vertreten eine realistische Einschätzung der Situation. Besonders die Dachverbände der alevitischen und christlich-orthodoxen Gemeinschaften nehmen eine eher abwartende Haltung ein.

## Ergebnisse II

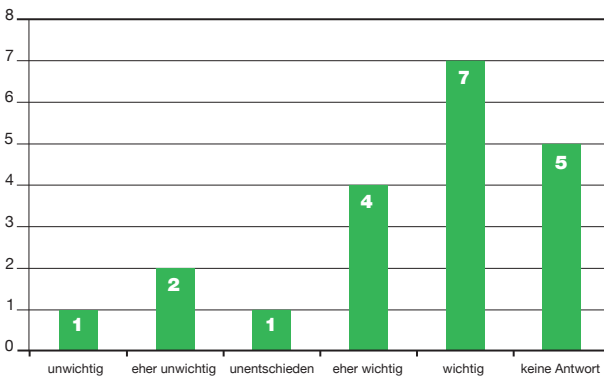
# Wo braucht es Verbesserungen?

**Zu vier konkreten Bereichen hat die Befragung bei den Religionsgemeinschaften jeweils abgeholt, ob sie eine Verbesserung im Kanton Zürich wünschen.**



Im **Bildungsbereich** sind es vor allem die nicht-christlichen Religionsgemeinschaften, die bezüglich Schuldispensen, Speisevorschriften oder Religionsunterricht Anpassungen wünschen.

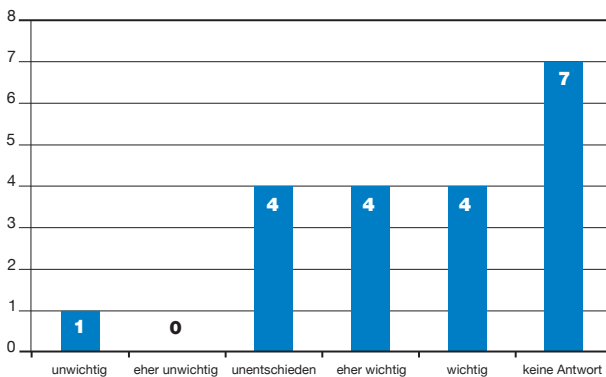
Abbildung 1: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **im Bildungsbereich** (n=20)



Beim **Zugang für Seel-sorgende zu Spitälern, Kliniken und Heimen** gibt es ebenfalls einen Wunsch nach Verbesserungen.

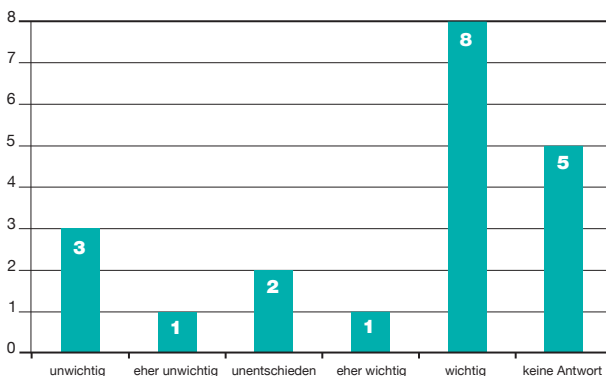
Abbildung 2: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **bei Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen** (n=20)





Bei der Frage nach dem **Zugang zu Gefängnissen** herrscht wenig Klarheit über die Bedürfnisse.

Abbildung 3: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **bei Gefängnissen** (n=20)



Das Thema **Bestattungen** beurteilen die Religionsgemeinschaften als wichtig, jedoch weitestgehend ohne die Nennung von konkreten Bedürfnissen. Der muslimische Dachverband VIOZ äussert den konkreten Wunsch nach einer einheitlichen Handhabung in den Zürcher Gemeinden bei der Errichtung von muslimischen Grabfeldern.

Abbildung 4: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **bei der Bestattung** (n=20)

## Ergebnisse III

# Wo braucht es Unterstützung?

Ein zweiter Frageblock behandelt die drei Themenbereiche Raumsuche, Professionalisierung und finanzielle Unterstützung für gesamtgesellschaftliche Leistungen.

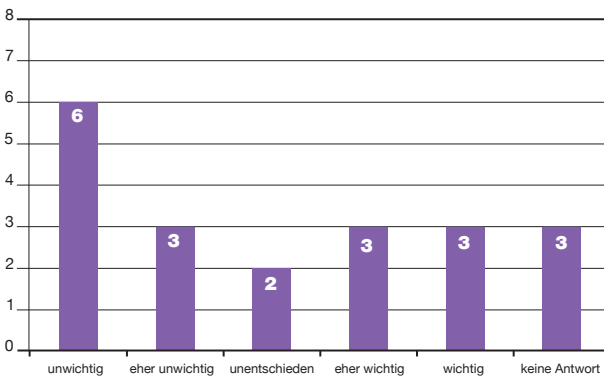


Abbildung 5: Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **bei der Professionalisierung** (n=20)

Die **Unterstützung bei der Professionalisierung der Strukturen, der Vorstandstätigkeit oder des Personals** erachtet eine Mehrheit der Befragten als wenig wichtig. Jene, welche das Thema wichtiger finden, wünschen sich Unterstützung in den Bereichen Personalwesen, Finanzen und Organisationsentwicklung.

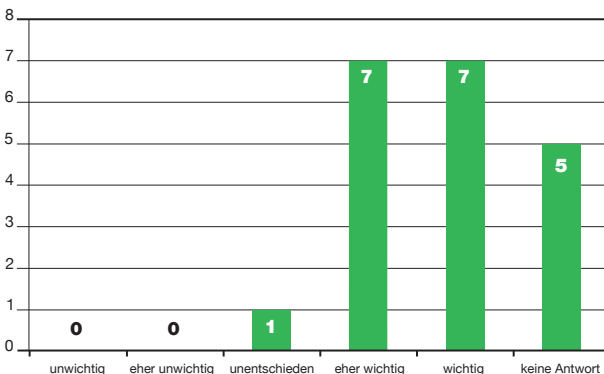


Abbildung 6: Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **bei der finanziellen Unterstützung gesamtgesellschaftlicher Leistung** (n=20)

Ein deutliches Interesse zeigt sich bei der **finanziellen Unterstützung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen**. Die Religionsgemeinschaften wünschen sich finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit mit Alters- und Geschlechtergruppen, für angebotene Sprachkurse, für ihr Engagement bezüglich der Integration von Migrantinnen und Migranten oder für gemeinnützige Arbeit.

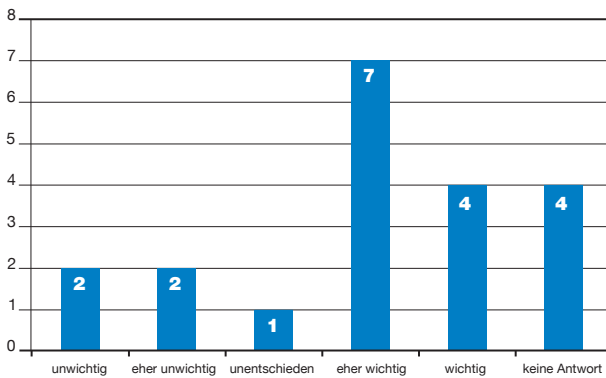
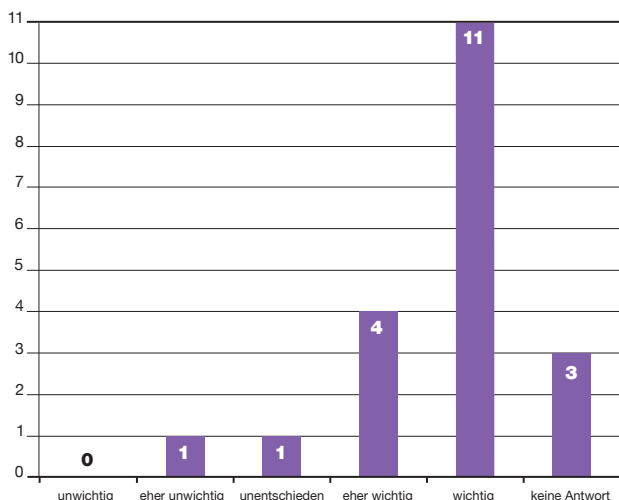


Abbildung 7: Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **bei der Suche nach passenden Räumlichkeiten** (n=20)

Viele der befragten Religionsgemeinschaften wünschen sich Unterstützung bei der **Suche nach Räumlichkeiten**. Dies betrifft auch die Bewilligungspraxis für die Durchführung religiöser Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. Freikirchen und die muslimischen Gemeinschaften sehen sich mit Vorurteilen konfrontiert.

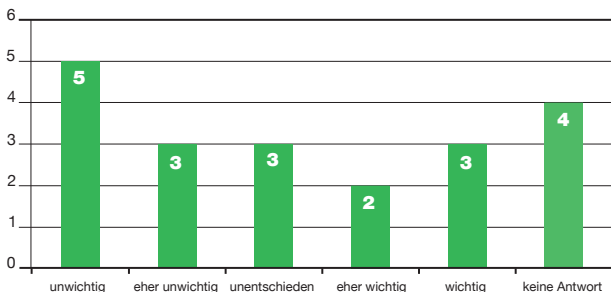
# Wo braucht es Sensibilisierung?

**Gibt es Bereiche, auf die der Kanton ein grösseres Augenmerk richten müsste? Wie stark eine solche Sensibilisierung durch die Religionsgemeinschaften gewünscht ist, hat die Befragung für vier Themenbereiche erhoben.**



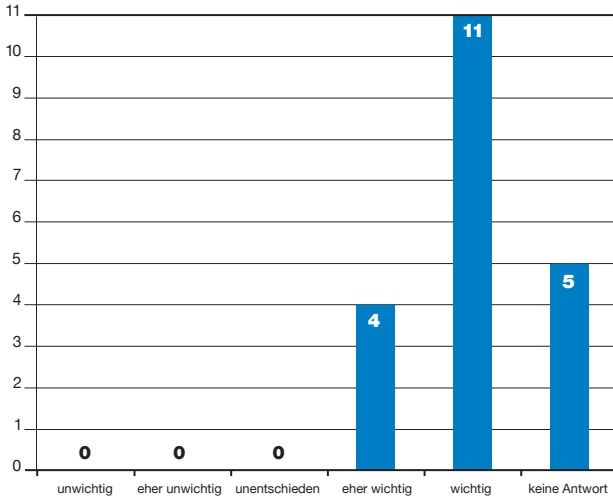
Die Befragten wünschen sich eine **Sensibilisierung bei der Sichtbarkeit der religiösen Tradition in offiziellen Dokumenten und Statistiken**. Zum Beispiel möchten sie nicht unter einer Kategorie «andere Religionen» in Formularen erfasst werden. Zudem wünschen sich einige, dass neu Zugezogene bei der Anmeldung an einem neuen Wohnort ihre religiöse Tradition in offiziellen Registern angeben können.

Abbildung 8: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **bei der Sichtbarkeit** (n=20)



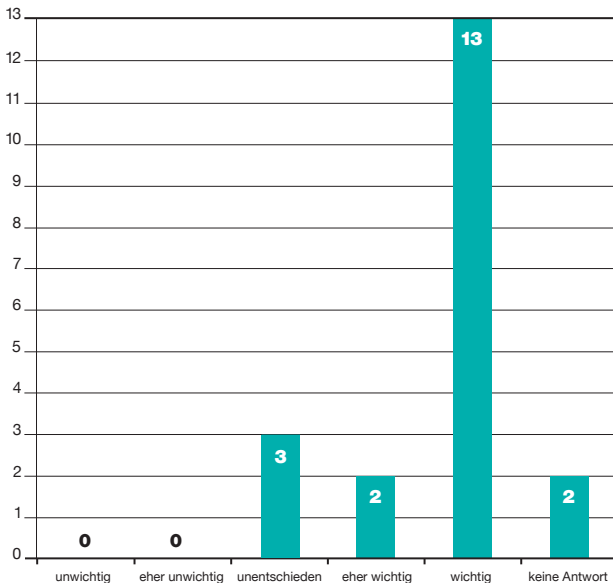
Bei der (temporären) **Anstellung religiöser Spezialisten, zum Beispiel beim Bearbeiten von Einreise- und Arbeitsbewilligungen**, ist eine Sensibilisierung den meisten nicht sehr wichtig.

Abbildung 9: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **bei der (temporären) Anstellung religiöser Spezialisten** (n=20)



Die **steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Mitgliederbeiträgen** an Religionsgemeinschaften befürworten die Befragten stark.

Abbildung 10: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden** (n=20)



Eine **Sensibilisierung bei der generellen gesellschaftlichen Wertschätzung der religiösen Tradition** haben die Religionsgemeinschaften breit befürwortet. Sie wünschen beispielsweise, sich an Vernehmlassungen beteiligen zu können.

Abbildung 11: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert ... **bei der generellen gesellschaftlichen Wertschätzung der religiösen Tradition** (n=20)

# Empfehlungen aufgrund der Befragung

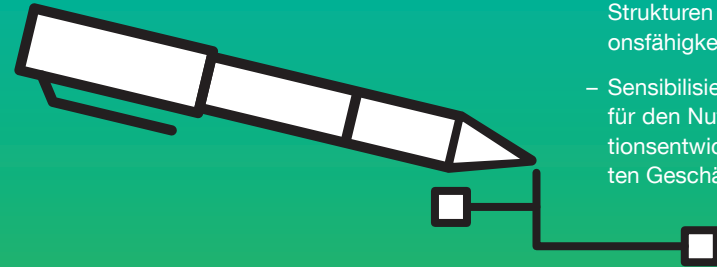
Das Team, das die Befragung durchgeführt hat, hat den anerkannten Religionsgemeinschaften und der Direktion der Justiz und des Innern **folgende Empfehlungen in vier Themenbereichen** unterbreitet. Diese sollen als Entscheidungshilfe für die Erarbeitung von Vorschlägen für mögliche religionspolitische Massnahmen dienen.

## Kontinuität

- Unterstützung bei der Stärkung der Strukturen und der Kommunikationsfähigkeit der Dachverbände
- Sensibilisierung der Dachverbände für den Nutzen einer Organisationsentwicklung und einer effizienten Geschäftsstelle

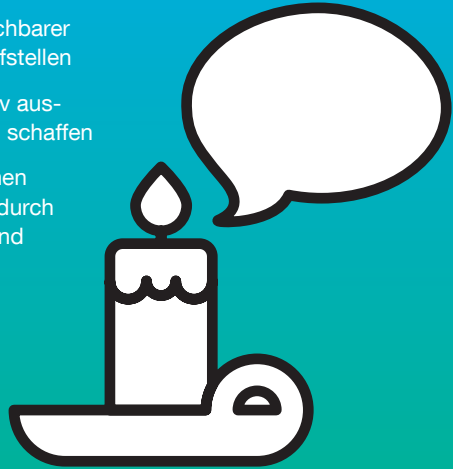
## Partizipation

- Aktiver Einbezug der nicht-erkannten Religionsgemeinschaften
- Regelmässiger und kontinuierlicher Austausch, der nicht so sehr von persönlichen Beziehungen abhängt
- Partizipation über Dachverbände statt von Einzelgemeinschaften
- Niederschwellige Formen sozialer Anerkennung in Betracht ziehen



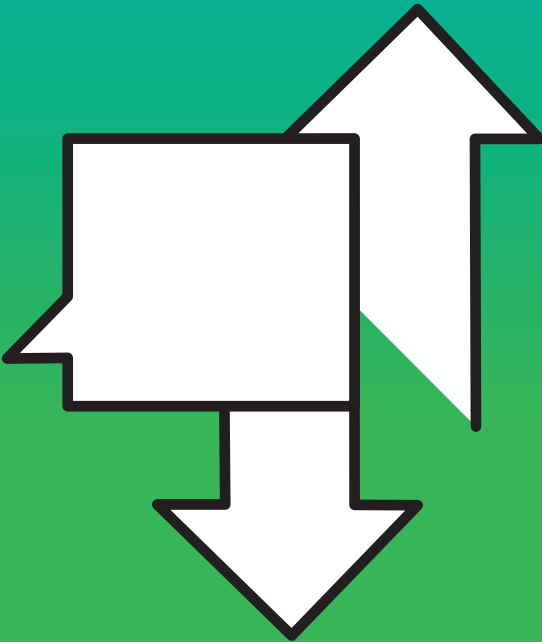
# Koordination

- Als Kanton sichtbarer und ansprechbarer werden, zum Beispiel durch Anlaufstellen
- Zukünftige Kooperation partizipativ ausarbeiten und geteilte Perspektiven schaffen
- Zugang der Seelsorge in öffentlichen Institutionen regeln, zum Beispiel durch Kooperation mit dem Berufsverband Seelsorge im Gesundheitswesen



# Austausch- plattformen

- Zusammenarbeit mit dem Zürcher Forum der Religionen für regelmässige Austauschrunden oder die Erarbeitung einer Erklärung/Charta
- Vergrösserung des Interreligiösen Runden Tisches
- Stärkere Rolle des Kantons im institutionalisierten Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften
- Einbezug der Freikirchen, die bisher im Dialog kaum präsent sind



**Impressum:** Bedürfnisse nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich  
September 2023

**Herausgeberin und Redaktion:**

Direktion der Justiz und des Innern  
Generalsekretariat  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich

**Gestaltung:** Nora Vögeli, Grafik Design, Zürich, [www.noravoegeli.ch](http://www.noravoegeli.ch)

**Druckproduktion:** kdmz

**Befragung:**

Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut SPI  
Religionswissenschaftliches Seminar der Universität Zürich RWS